

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zertifizierung des Landkreises Gießen zur Mittelstandsfreundlichen Kommunalverwaltung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Gießen dokumentiert sein Engagement für die Wirtschaft mit der Zertifizierung der Kreisverwaltung zur Mittelstandsfreundlichen Kommunalverwaltung. Der Landkreis Gießen wird Mitglied in der Gütegemeinschaft Mittelständische Kommunalverwaltungen e.V.

Begründung:

Der Wettbewerb um die Gunst von Gewerbeansiedlungen ist in vollem Gange. Regionale Bezüge und Verkehrsanbindungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Auswahl eines Unternehmensstandortes. Aber auch die Frage der Zugangsform zu öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen stellt ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für eine Standortentscheidung dar. Vor allem außerhalb der großen Metropolen stellt ein wirtschaftsfreundliches Klima ein wichtiges Kriterium für eine Ansiedlungsentscheidung dar. So sind z. B. die Reaktionszeiten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge der Unternehmen bei der Auswahl eines Wirtschaftsstandortes mit entscheidend.

Mit dem RAL-Gütesiegel „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ will der Landkreis Gießen sein Engagement für die Wirtschaft dokumentieren. Damit wäre Gießen nach dem Vogelsbergkreis der zweite zertifizierte Landkreis in Hessen und würde damit in der Region einen Standortvorteil sichern.

Das Gütesiegel wird im Anschluss an einen Evaluierungsprozess mit externem Audit (TÜV Nord) verliehen.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltungen. In dieser werden die Anforderungen erstellt und angepasst. Das Pflichtenheft für die Zertifizierung ist so konzipiert, dass der Zertifizierungsprozess weitgehend ohne externe Unterstützung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die Zertifizierung berührt insbesondere die Fachdienste Verkehr und Bauaufsicht sowie die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kreisentwicklung. Mit der Zertifizierung verpflichtet sich die Kreisverwaltung, Anfragen und Aufträge von Unternehmern innerhalb bestimmter Fristen und unter Einhaltung definierter Qualitätsstandards zu erledigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für 2015 Kosten für die Zertifizierung in Höhe von 4.500,00 €
Mitgliedschaft Gütegemeinschaft 0,00 €
2016 Mitgliedschaft Gütegemeinschaft 1.500,00 €

Die Mittel stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt 57.1.01.01 unter Pos. 13

Folgekosten:

Mitgliedschaft jährlich 3.000,00 €

Sonstiges/Bemerkungen:

Erklärung zu §99 HGO: Hierbei handelt es sich um die Fortführung bereits begonnener Aufgaben aus dem Jahr 2014 (siehe Zwischenbericht „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ bei KA-Sitzung v. 08.12.2014). Die Haushaltsmittel hierfür waren bereits 2014 eingestellt.

Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung,
Tourismusförderung
und Kreisentwicklung

Organisationseinheit

Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech

Sachbearbeiter/in

Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech

Leiter der Organisationseinheit

Anita Schneider, Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt

Zur Beglaubigung